



## Verfahrensarten nach BauO NRW 2018

	Anzeige zur Beseitigung § 62 Abs. 3	Genehmigungsfreistellung § 63		Einfaches Baugenehmigungsverfahren § 64		Baugenehmigungsverfahren § 65		Bauantrag für Werbeanlagen		Vorbescheid § 77	
		Errichtung und Änderung	Nutzungsänderung	Errichtung und Änderung	Nutzungsänderung	Errichtung und Änderung	Nutzungsänderung	freistehend	Nicht freistehend	Errichtung und Änderung	Nutzungsänderung
<b>Auszüge Liegenschaftskataster</b>	X		X	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X	X	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)
				X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)			X (bei § 34 oder § 35 BauGB)	X (bei § 34 oder § 35 BauGB)
<b>Lageplanarten</b>			X		X		X	X		X	X
x1		X		X		X				X	
		X		X		X				X	

<b>Erhältlich:</b>	Flurkarte / Liegenschaftskarte	R 102 (Katasteramt) / ObVI
	Amtliche Basiskarte	R 102 (Katasteramt) / ObVI
<b>Lageplanfertiger:</b>	Lageplan	R 102 (Katasteramt) / ObVI / Verm.-Ing. Mitglied IK-Bau / Entwurfsverfasser
	Lageplan mit Bescheinigungen § 3 Abs. 3 BauPrüfVO	R 102 (Katasteramt) / ObVI / Verm.-Ing. Mitglied IK-Bau / Entwurfsverfasser
	Amtlicher Lageplan	R 102 (Katasteramt) / ObVI

Ein Lageplan ist immer auf der Grundlage einer Liegenschaftskarte / Flurkarte zu erstellen (§ 3 BauPrüfVO).

Die Anforderung eines Lageplans kann von oben nach unten als Mindestanforderung betrachtet werden.

x1 Die Bescheinigung zu festgestellten Grenzen und Koordinaten (§ 3 Abs. 3 Nr. 1+2) kann von R 102 oder ObVI erstellt werden.

Grenzüberbauungen (§ 3 Abs. 3 Nr. 3) werden nach Kartenbild selbständig vorab beurteilt.

Die Bescheinigung zu Baulasten (§ 3 Abs. 3 Nr. 4) kann nur durch R102 erstellt werden.

Wenn die Bescheinigungen gem. § 3 Abs. 3 BauPrüfVO nicht erstellt werden können oder eine Grenzüberbauung vorliegt, muss ein amtlicher Lageplan angefertigt werden.